

Nachbarschatz Leopold-Kunschak-Platz

Teilnahmebedingungen

1. Welche Ideen können eingereicht werden?

Eingereicht werden können alle Ideen, die

- das soziale Miteinander im Grätzel fördern
- möglichst vielen Menschen zugutekommen
- kein kommerzielles oder parteipolitisches Interesse verfolgen
- in mindestens eine der folgenden Kategorien passen:
 - Nachbar*innen treffen
 - Nachbar*innen helfen
 - Teilen und tauschen
 - Kunst und Kultur im Stadtteil
 - Spielen, bewegen und Gesundheit
 - Interkulturalität, Mehrsprachigkeit und Vielfalt
 - Öffentlichen Raum beleben
 - Das Viertel grüner machen
 - Generationen, die füreinander da sind
 - Kinder selbstständig und sicher unterwegs

2. Wer kann einreichen?

Alle, die sich für ihr Grätzel engagieren wollen, können eine Projektidee einreichen.

Das sind:

- Einzelpersonen
- Hausgemeinschaften

Bei Personen unter 14 Jahren ist die Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten oder Lehrbeauftragten erforderlich.

3. Wo soll die Idee stattfinden?

Im Grätzel in der Umgebung des Leopold-Kunschak-Platzes in Hernalz (Wattgasse, Hernalzer Hauptstraße, Güpferlingstraße, Alszeile).

4. Sind die eingereichten Ideen ortsgebunden?

Ja. Die Ideen sollen für das Grätzel rund um den Leopold-Kunschak-Platz (Wattgasse, Hernalser Hauptstraße, Güpferlingstraße, Alszeile) in Hernals entwickelt werden und dort in weiterer Folge (bei Auswahl durch den Grätzelrat) auch umgesetzt werden können.

5. Mit wieviel Geld aus dem Nachbarschatz wird eine Idee unterstützt?

- Insgesamt steht eine Summe von 3000 € zur Verfügung.
- Damit werden mindestens 3 und höchstens 5 ausgewählte Ideen mit einem Betrag zwischen 150 und 1500 € unterstützt.
- Bezahlt werden bis zu 100 % der Kosten (Sachgüter, Material, Verpflegung, Honorare)

6. Wann kann man für den Nachbarschatz einreichen?

Ideen müssen bis zum 21. Mai 2023 im GB*Stadtteilbüro eingelangt sein.

7. Bis wann müssen die Ideen umgesetzt werden?

Die eingereichten Ideen müssen bis Ende 2023 von den Ideengeber*innen umgesetzt werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Umsetzung im darauffolgenden Jahr möglich, die Vorlage der Originalbelege bzw. die Rechnungslegung (Sachkosten, Honorarnoten) muss in jedem Fall bis spätestens 1.12.2023 erfolgen.

8. Wie können Ideen eingereicht werden?

- Über ein Einreichformular, das bei unseren Terminen vor Ort oder im wohnpartner Grätzel-Zentrum Hernals (1170 Wien, Wattgasse 96-98/9/1) erhältlich ist.
- Online über ein Einreichformular auf www.gbstern.at/nachbarschatz
- Das Einreichformular kann auf dieser Website auch zusätzlich als PDF heruntergeladen werden.

Das ausgefüllte Formular kann im GB*Stadtteilbüro vorbeigebracht werden, oder per E-Mail (Betreff: NACHBARSCHATZ) an west@gbstern.at oder auf dem Postweg (GB*Stadtteilbüro, Habergasse 76, 1160 Wien) eingeschickt werden.

9. Wer entscheidet darüber, ob (d)eine Idee unterstützt wird?

Welche Ideen einen Nachbarschatz (Grätzelbudget) erhalten bzw. mit welcher Summe diese unterstützt werden, entscheidet der Grätzelrat.

10. Was ist der Grätzelrat?

Der Grätzelrat setzt sich aus bis zu 8-10 Bewohner*innen des Projektgebiets zusammen. Er kommt einmalig am 3. Juni 2023 zusammen, um über die eingereichten Ideen zu entscheiden, die mit dem Nachbarschatz unterstützt werden. Der Entscheidungsprozess wird durch Mitarbeiter*innen der GB* und der Stadt Wien – Technische Stadterneuerung moderiert und begleitet.

11. Wie wird die Förderung ausgezahlt?

Der Betrag wird nach Vorlage der Originalbelege (Sachkosten, Honorarnoten) in bar oder per Überweisung ausgezahlt. Die Rechnungslegung muss bis spätestens 1. Dezember 2023 erfolgen.

12. Du hast noch Fragen?

Wir von der Gebietsbetreuung Stadterneuerung helfen dir gerne weiter!

- Ruf uns an unter (+43 1) 406 41 54,
- schreib uns eine E-Mail an west@gbstern.at
- oder vereinbare einen persönlichen Termin.